

Vereinbarung zur Erweiterung des Andernacher Hafens unterzeichnet

Die Unterzeichnung von Neuwieds Oberbürgermeister Roth und Andernachs Oberbürgermeister Hütten erfolgte am 16. September



Neuwieds Oberbürgermeister Nikolaus Roth (l.) und Andernachs Oberbürgermeister Achim Hütten unterzeichneten die Vereinbarung im Neuwieder Rathaus. Foto: WPA

Neuwied/Andernach. Die Genehmigung zum Ausbau des Andernacher Hafens war zwar schon im August von der zuständigen Genehmigungsbehörde eingegangen, doch es stand noch etwas zwischen den Städten Andernach und Neuwied, das jetzt durch einen Vertrag ausgeräumt wurde. Neuwieds Oberbürgermeister Nikolaus Roth und der Andernacher Oberbürgermeister Achim Hütten (Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke Andernach) unterzeichneten am 16. September eine Vereinbarung, in dem die Stadt Neuwied darauf verzichtet, gegen den Hafenausbau zu klagen. Im

Gegenzug kommen die Stadtwerke Andernach (Betreiber des Hafens) den Neuwiedern ein gutes Stück entgegen und beschränken den Ablauf im Hafen, um für die Bewohner der anderen Rheinseite mehr Ruhe garantieren zu können.

Nikolaus Roth bekräftigte, es sei „nie Ziel der Stadt“ gewesen, den Ausbau des Hafens zu verhindern. „Unser Ziel“ war „ausschließlich“, die Immissionen „im Interesse der Bürger“ zu begrenzen, so Roth. Ob es sich beim Stadtteil Irlich nun um reines Wohngebiet oder um ein Mischgebiet handelt, darüber wird wohl nie

Einigkeit herrschen (unterm Strich macht dies eine Differenz in der erlaubten Lautstärke von fünf Dezibel aus). Einig sind sich die Unterzeichner hingegen in der Intention des Vertrages: Gemeinsam will man die Entwicklung in der Region positiv beeinflussen. Entsprechend meinte Achim Hütten, der Vertrag habe „keine Verlierer“. Ohnehin hätten die Städte der beiden Rheinseiten mehr Gemeinsamkeiten, als man so manches mal höre oder lese. So ist auch zu erklären, warum die Andernacher einige Zugeständnisse machen, die sie von rechtlicher Seite gar nicht machen müssten. „Eine gute Nachbarschaft zu Neuwied ist mir allemal mehr wert, als der letzte Krümmel, der noch verladen wird“, sagte Achim Hütten.

Die Vereinbarung sieht im Einzelnen folgende Punkte vor: Die Stadtwerke Andernach verpflichten sich, die Vorgaben des Planfeststellungsbeschlusses der SGD Nord von 1997 sowie 2008 zu beachten. Ferner erklären sich die Stadtwerke bereit, den Regelumschlagbetrieb nicht vor 7 Uhr morgens zu starten und spätestens um 21 Uhr enden zu lassen, „obwohl die den Stadtwerken erteilten Genehmigungen eine Nutzung grundsätzlich sogar zur Nachtzeit, mithin in der Zeit zwischen 22 Uhr bis 6 Uhr morgens

zulassen“. Sollten einmal kleinere Restmengen zu verladen sein, wird dies „ausnahmsweise von der Stadt geduldet“. Nach 22 Uhr werden aber auch keine Restmengen mehr verladen. In der Nacht erfolgt kein Umschlag von Steinen. Weiterhin sorgen die Stadtwerke Andernach über eine Betriebsanweisung an die Kranführer dafür, dass die Verladung von Steinen mit möglichst geringer Lärmimmission vorstatten geht. Des weiteren soll der jetzige Containerterminal um 150 bis 200 Meter auf den ehemaligen Coil-Lagerplatz verlagert werden, die Stromeispeisung geschieht künftig über Kabel anstatt wie bisher über Kabelkanäle (die Metallabdeckung der Kanäle sorgte für zusätzlichen Lärm). Die Fahrzeuge zum Transport der Container werden mit optischen statt akustischen Rückfahrwarneinrichtungen ausgerüstet. Die Stadtwerke Andernach verpflichten sich zudem, zwischen 22 Uhr und 6 Uhr „ohne Anerkennung einer Rechtspflicht“ im Fall der Notwendigkeit einer Containerbe- oder -entladung nach Möglichkeit den Richtwert von 40 dB zu unterschreiten. Im letzten Punkt verpflichten sich die Stadtwerke Andernach die gemäß Planfeststellungsbeschluss erforderlichen Kontrollmessungen „bei Bedarf auf Anforderung der Stadt

Neuwied einmalig innerhalb der nächsten drei Jahre auf eigene Kosten zu wiederholen“. Dazu sollen drei unabhängige Gutachter vorgeschlagen werden. Über die Beauftragung des Gutachters will man sich dann einigen. Die Ergebnisse des Gutachtens sollen der Stadt Neuwied „umgehend“ zur Verfügung gestellt werden.

Die Stadt Neuwied verpflichtet sich im Gegenzug, gegen den erlassenen Planfeststellungsbeschluss keine Klage einzureichen (Deadline für eine Klage wäre um 0 Uhr des selben Tages gewesen). Ausdrücklich wird darauf verwiesen, dass die Stadt Neuwied keinen Einfluss auf die Klagerrechte der Bürger hat. Das heißt: Die Vertragspartner wussten zum Zeitpunkt der Unterzeichnung nicht, ob vielleicht ein Einwohner klagt. Im letzten Punkt verpflichtet sich die Stadt Neuwied, „bevor Anträge auf bauaufsichtliches oder immissionschutzrechtliches Einschreiten gegen die Stadtwerke gestellt werden, zu Konsultationen mit diesen“.

Die Vereinbarung gilt grundsätzlich unbefristet. Sie tritt in Kraft, sobald der Planfeststellungsbeschluss zur Erweiterung des Andernacher Hafens Rechtskraft erlangt.

- WPA -